**5. Fall** Internetkauf, Internetauktion, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

Fach: Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Zeitumfang: 90 – 120 Minuten

Schulart: Wirtschaftsgymnasium (Eingangsklasse)

**VP**

**Verlaufsplan**

| **Organisa-tionsform** | **Lern-phase** | **Inhalt und Methode** | **Materialien** | **Hinweise** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| P | k | L stellt Fall 5 der Familie Müller vor. | PPT oder AB 1 |  |
| EA | i | Fall 5: Herr Müller kauft einen PKW auf einer Internet-Plattform.  SuS lösen den Fall 5 (differenzierte Hilfen sind möglich).  Müller: Think-Pair-Share  Schnellere SuS können sich bereits mit der Fallerweiterung Teil 1 beschäftigen. | Differenzierungsmöglichkeiten: Gesetzestexte aus dem Buch, Gesetzestextauszug, Gesetzestextauszug mit Markierungen, Lesehilfe zu Gesetzestexten, zusätzlich Tipps für Fall 5  M 1\_individuelles Protokoll | Die Vorgehensweise jedes Einzelnen bei der Lösungsfindung soll begründet protokolliert werden als Grundlage für einen Austausch und eventuell für eine Lernberatung.  Individuelles Protokoll |
| PA | koop | Ergebnisse werden in Partnerarbeit ausgetauscht. | AB 1 |  |
| P | k | Ergebnisse werden von ein oder zwei Teams vorgestellt und diskutiert. | AB 1 |  |
| PA | koop | SuS bearbeiten Fallerweiterung Teil 1.  Schnelle Teams erarbeiten Fallerweiterung Teil 2. | AB 1  Gesetzestexte, Lesehilfe siehe oben |  |
| P | k | Besprechung der Fallerweiterung Teil 1 im Plenum |  | Unterschiede der beiden Fälle werden herausgestellt. |
| PA | koop | SuS bearbeiten Fallerweiterung Teil 2.  Frau Müller kauft einen Clean-Roboter an der Haustüre.  Schnelle Teams vergleichen ihre Ergebnisse mit Musterlösung und dürfen als „Hilfslehrer“ agieren. | AB 1  Gesetzestexte, Lesehilfe siehe oben | Siehe L 1\_Musterlösung |
| P | k | Besprechung der Fallerweiterung Teil 2 im Plenum |  |  |
| P | k | Visualisierung der Zusammenhänge am AO |  | AO als PPT, bzw. als Wandplakat möglich |
| EA | I | Hausaufgaben |  | Schulbuch, Recherche zu Internetauktionen |
| EA | I | Reflexion des Gelernten | Ich-kann-Liste | Ich-kann-Liste z. B. mit Aufgaben aus dem Schulbuch ergänzen Reflexion des Gelernten mit Learningapps |
| EA/P | i/k | Nach der Reflexion des individuellen Protokolls durch die SuS (siehe oben) kann sich ein Feedback anschließen, z.  B. „Feedback Ampelband“.  Die SuS positionieren sich zu einer Aussage, beispielsweise: „Ich weiß genau, wie ich bei Rechtsfällen zu rechtlichen Rahmenbedingen die Lösung eines Falles angehen muss!“ zu rot über orange zu gelb, nach hellgrün und dunkelgrün.  Je nach Positionierung können den SuS weitere Fragen gestellt werden. | M 2\_Ampelband | Wichtig ist es, keine einzelnen SuS anzusprechen, sondern wenn möglich Gruppierungen. |

AA = Arbeitsauftrag, AB = Arbeitsblatt, AO = Advance Organizer, EA = Einzelarbeit, F = Folie, GA = Gruppenarbeit, HA = Hausaufgaben, I = Information, L = Lehrkraft, P = Plenum, PA = Partnerarbeit, PPT = Präsentation, SuS = Schülerinnen und Schüler, TA = Tafelanschrieb, UA = Unterrichtsarrangement, k = kollektiv, koop = kooperativ, i = individuell

**Individuelles Protokoll**

**M 1**

Protokoll Teil I 🡪 vor Erledigung der Einzelarbeit

|  |
| --- |
| Was soll ich tun? Womit fange ich an? |
| Womit plane ich mein Vorgehen? |
| Welche Hilfsmittel (Lerntipps/Lesehilfe…) will ich verwenden? |
| Welche Zeit steht mir zur Verfügung? |

Protokoll Teil II 🡪 nach der Erledigung der Einzelarbeit/Partnerarbeit

|  |
| --- |
| Habe ich die Aufgabe/n in der geplanten Zeit erledigt? |
| Habe ich Fehler gemacht? – Was habe ich dabei erkannt? Wie kann ich mein Vorgehen verändern? |
| Welche Hilfsmittel habe ich verwendet? Hat mir das geholfen? Hätte ich es auch ohne diese Hilfsmittel lösen können? |
| War der Austausch in der Partnerarbeit hilfreich? |
| Was benötige ich, um weitere Aufgaben selbständig erarbeiten zu können? |

**Feedback-Ampelband:**

**M 2**

Die Schülerinnen und Schüler positionieren sich auf einem Band; es ist auch möglich, mit Kärtchen zu arbeiten (imaginäres Band).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zu z. B. folgender Aussage:   
„Ich weiß genau, wie ich bei Rechtsfällen zu rechtlichen Rahmenbedingen die Lösung eines Falles angehen muss!“

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |

* Schülerinnen und Schüler, die auf rot, orange oder gelb stehen:   
  Was benötigen Sie, um einen Schritt mehr in Richtung „grün“ gehen zu können?  
  Welche weiteren Hilfen benötigen Sie?
* Schülerinnen und Schüler, die auf „grün“ stehen:   
  Was hat besonders geholfen?  
  Wo könntest du Hilfe anbieten?

**AB 1**

***Der Alltag der Familie Müller***

Familie Müller wohnt in Mannheim auf dem Lindenhof in einem kleinen Reihenendhaus.

Mutter Rosi leitet die Personalabteilung einer großen Bank und pendelt täglich nach Frankfurt. Vater Reinhold ist Realschullehrer und unterrichtet an einer Schule in der Innenstadt.

Ihre Tochter Lisa ist 17 Jahre alt und hat gerade eine Ausbildung zur Industriekauffrau begonnen. Der 13-jährige Niklas besucht die 7. Klasse eines Gymnasiums und der 5-jährige Ben geht noch in den Kindergarten.

Weiterhin gehört noch Oma Elisabeth, kurz Betty genannt, zur Familie, die in der Nachbarschaft wohnt und ihre Enkelkinder gern verwöhnt.

**Problemstellung Fall 5:**

Da das Familienauto bereits 320.000 km Fahrleistung aufweist, beschließen die Eltern ein neues Fahrzeug zu kaufen. Die Mutter setzt sich mit ihrem Wunsch durch, einen Van zu beschaffen, da dieser für die ganze Familie viel Platz bietet. Nachdem der Vater sie von einer Allroad-Variante überzeugen konnte, da sie ja auch im Winter in den Skigebieten unterwegs sind, machen sie sich im Internet auf einer für den Autohandel eingerichteten Plattform an die Suche. Mehrere Wochen vergehen, bis der Vater feststellt, dass soeben ein Anbieter, das Autohaus Dreher GmbH, Loßburg den Preis für einen Van um 800,00 Euro gesenkt hat. Er möchte der Erste sein und schreibt sofort per E-Mail, dass er das Fahrzeug zu den angegebenen Konditionen kaufen möchte.

Zuhause angekommen berichtet er seiner Frau von dem Ablauf und dass er bereits mit dem Verkäufer die Sache besprochen habe. Sie ist besorgt und meint, dass das Auto in seinem Zustand vielleicht doch nicht den Erwartungen entspricht, schließlich hätten sie es ja noch gar nicht begutachtet. Tochter Lisa meint, dass sie da keine Angst haben müsste, da es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt.

Am nächsten Tag sendet der Verkäufer Herrn Müller per E-Mail den Vertrag mit einer Widerrufsbelehrung zu.

* **Beurteilen Sie, ob Familie Müller den Wagen von Autohaus Dreher abnehmen muss.**

Zusatzinformationen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Infobox A/B  §§ Fernabsatzvertrag |  |  | Infobox Lesehilfe  §§ Fernabsatzvertrag |

Lösungstipps Fall 5:



Tipp 1:

Zeigen Sie die Rechte auf, die der Familie Müller bei ihrem Internetkauf zustehen. Informieren Sie sich anhand der §§ 312c, g BGB.



Tipp 2:

Prüfen Sie, ob nicht doch noch weitere Risiken und Kosten für den Käufer bestehen, falls er sich dazu entschließt, den Vertrag zu widerrufen. Berücksichtigen Sie dazu § 357 Abs. 6, 7 BGB.



Tipp 3:

Am nächsten Tag sendet der Verkäufer Herrn Müller per E-Mail den Vertrag mit Widerrufsbelehrung zu. Prüfen Sie, ob der Verkäufer seinen Informationspflichten nachgekommen ist. Informieren Sie sich anhand der §§ 312 ff BGB.

**Erweiterte Problemstellung I zu Fall 5**

Nun meint Sohn Niklas, er hätte gerade im Internet von einem privaten Anbieter, der sonst nie dort anbietet, ein Schnäppchen gesehen. Wenn das Ganze so risikolos ist, könne er ja, wenn die Eltern zustimmen, online bestellen und ggf. die Sache wieder zurückschicken. Der Vater gibt zu bedenken, dass es da doch einige Unterschiede in Bezug auf den Vertragsabschluss und die Rechte des Käufers gibt. Zeigen Sie diese Unterschiede auf.

**Erweiterte Problemstellung II zu Fall 5**

Am frühen Vormittag klingelt es an der Haustür. Als Frau Müller die Tür öffnet, steht ein gut gekleideter Herr der Firma Fahr- & Cleanwart GmbH & Co. KG vor ihr. Er bietet ihr den neuesten Clean-Roboter für nur 1.299,- Euro an. Frau Müller ist begeistert, da sie davon überzeugt ist, dass die Familie mit dem Gerät pro Woche ca. vier Stunden Reinigungsarbeit einsparen könnte und kauft das Gerät. Am Abend kommen ihr Zweifel und sie würde den Kauf lieber rückgängig machen. Die Familie sucht gemeinsam nach Möglichkeiten.

**Lösungsblatt mit Fragen zum Fall 5:**

**AB 2**

**Sachverhalt:**

Beschreibung in eigenen Worten

1. **Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**
2. **Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**
3. **Prüfung der Anspruchsgrundlagen**
4. **Schlussfolgerung und Lösung**

**I 1**

## C:\Users\andrea\Desktop\BWL_Reloaded\Bilder\information.jpgInfo-Box: Fernabsatzvertrag A/Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Gesetzesauszüge BGB)

**§ 13 Verbraucher**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**§ 312b Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge**

(1) Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge,

1. bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,

2. für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat,

3. die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder…

**§ 312c Fernabsatzverträge**

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

(2) Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

**§ 312d Informationspflichten**

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Die in Erfüllung dieser Pflicht gemachten Angaben des Unternehmers werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

**§ 312e Verletzung von Informationspflichten über Kosten**

Der Unternehmer kann von dem Verbraucher Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und sonstige Kosten nur verlangen, soweit er den Verbraucher über diese Kosten entsprechend den Anforderungen aus § 312d Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche informiert hat.

**§ 312f Abschriften und Bestätigungen**

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ist der Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher alsbald auf Papier zur Verfügung zu stellen

1. eine Abschrift eines Vertragsdokuments, das von den Vertragsschließenden so unterzeichnet wurde, dass ihre Identität erkennbar ist, oder

2. eine Bestätigung des Vertrags, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist.

**§ 312g Widerrufsrecht**

(1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.

(2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

1. Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,

2. Verträge zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,

3. Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

4. Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,

5. Verträge zur Lieferung alkoholischer Getränke, deren Preis bei Vertragsschluss vereinbart wurde, die aber frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,

**§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen**

(1) Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung. Ein Verbraucher wahrt diese Frist durch die rechtzeitige Absendung der Waren. Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.

**§ 356 Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen**(1) Der Unternehmer kann dem Verbraucher die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche oder eine andere eindeutige Widerrufserklärung auf der Webseite des Unternehmers auszufüllen und zu übermitteln. Macht der Verbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss der Unternehmer dem Verbraucher den Zugang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt

1. bei einem Verbrauchsgüterkauf,

a) der nicht unter die Buchstaben b bis d fällt, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die Waren erhalten hat,

b) bei dem der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die Waren getrennt geliefert werden, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Ware erhalten hat,

c) bei dem die Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird, sobald der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück erhalten hat,

d) der auf die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum gerichtet ist, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die erste Ware erhalten hat,…

**§ 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen**

(1) Die empfangenen Leistungen sind spätestens nach 14 Tagen zurückzugewähren.

[…]

(6) Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von dieser Pflicht unterrichtet hat. Satz 1 gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

(7) Der Verbraucher hat Wertersatz für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn

1. der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war, und

2. der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat.

**I 2**

Info-Box: **Fernabsatzvertrag B/Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Gesetzesauszüge BGB)**

**§ 13 Verbraucher**

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**§ 312b Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge**

(1) Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge,

1. bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,

2. für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat,

3. die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder

**§ 312c Fernabsatzverträge**

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

(2) Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

**§ 312d Informationspflichten**

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Die in Erfüllung dieser Pflicht gemachten Angaben des Unternehmers werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

...

**§ 312e Verletzung von Informationspflichten über Kosten**

Der Unternehmer kann von dem Verbraucher Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und sonstige Kosten nur verlangen, soweit er den Verbraucher über diese Kosten entsprechend den Anforderungen aus § 312d Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche informiert hat.

**§ 312f Abschriften und Bestätigungen**

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ist der Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher alsbald auf Papier zur Verfügung zu stellen

1. eine Abschrift eines Vertragsdokuments, das von den Vertragsschließenden so unterzeichnet wurde, dass ihre Identität erkennbar ist, oder

2. eine Bestätigung des Vertrags, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist.

**§ 312g Widerrufsrecht**

(1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.

(2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

1. Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,

2. Verträge zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,

3. Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

4. Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,

5. Verträge zur Lieferung alkoholischer Getränke, deren Preis bei Vertragsschluss vereinbart wurde, die aber frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,…

**§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen**

(1) Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung. Ein Verbraucher wahrt diese Frist durch die rechtzeitige Absendung der Waren. Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.

**§ 356 Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen**(1) Der Unternehmer kann dem Verbraucher die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche oder eine andere eindeutige Widerrufserklärung auf der Webseite des Unternehmers auszufüllen und zu übermitteln. Macht der Verbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss der Unternehmer dem Verbraucher den Zugang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen.

(2) Die Widerrufsfrist beginnt

1. bei einem Verbrauchsgüterkauf,

a) der nicht unter die Buchstaben b bis d fällt, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die Waren erhalten hat,

b) bei dem der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die Waren getrennt geliefert werden, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Ware erhalten hat,

c) bei dem die Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird, sobald der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück erhalten hat,

d) der auf die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum gerichtet ist, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die erste Ware erhalten hat,…

**§ 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen**

(1) Die empfangenen Leistungen sind spätestens nach 14 Tagen zurückzugewähren.

…

(6) Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von dieser Pflicht unterrichtet hat. Satz 1 gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

(7) Der Verbraucher hat Wertersatz für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn

1. der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war, und

2. der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat.



**I 3**

Info-Box: **Lesehilfe zu Fernabsatzvertrag/Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Gesetzesauszüge BGB)**

|  |
| --- |
| **Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge:**  Werden Geschäfte zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher (Privatperson) außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen, so gelten für die Geschäfte besondere Bedingungen. |

|  |
| --- |
| **Fernabsatzverträge:**  Es handelt sich um Geschäfte zwischen einem Unternehmer (oder seinem Gehilfen) und einem Verbraucher, bei denen für die Verhandlungen und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden und der Vertragsabschluss innerhalb eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs erfolgt. |

|  |
| --- |
| **Beispiele für Fernkommunikationsmittel:**  E-Mails, Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Internet (z. B. Webshops), etc. |

|  |
| --- |
| **Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen:**  Frist grundsätzlich 14 Tage, siehe § 355 Abs. 2 BGB, i. d. R. ab Vertragsschluss.  Beginn ist bei einem einmaligen Warengeschäft ohne getrennte Lieferung oder Teilsendung sobald der Verbraucher als Käufer die Waren erhalten hat, siehe § 356 Abs. 2 BGB. |

|  |
| --- |
| **Kostenersatz:**  **Kosten der Beförderung**  Wenn der Unternehmer den Verbraucher entsprechend unterrichtet hat, hat der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.  **Kosten des Wertverlusts:**  Der Verbraucher hat einen Wertersatz für einen Wertverlust der Ware dann zu leisten, wenn   * erstens der Verlust nicht aufgrund der notwendigen Prüfung sondern durch einen anderen Umgang entstanden ist und * zweitens der verkaufende Unternehmer den Verbraucher über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat. |

**Lösungsschema zur Prüfung von Rechtsfällen**

**L 1**

**Fall 5:**

1. **Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**

Willenserklärungen

**Verkäufer Käufer**

**Unternehmer** ausschließlich per **Privatperson**

Fernkommunikationsmitteln

**2. Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**

**Fernabsatzvertrag** § 312c BGB

**Widerrufsrecht** § 312g BGB

**3. Prüfung der Anspruchsgrundlagen**

1. Nach § 433 BGB handelt es sich hierbei um einen Kaufvertrag.
2. Es liegt gemäß § 312c BGB ein Fernabsatzvertrag vor,

ba) denn es wurden Fernkommunikationsmittel benutzt (Telemedien),

bb) aber, damit ein Fernabsatzvertrag vorliegt, müssen ein Unternehmer nach § 14 BGB und

bc) ein Verbraucher nach § 13 BGB diesen Vertrag abschließen (was hier der Fall ist).

1. Daraufhin erfolgt die Prüfung des Widerrufsrechts nach § 312g BGB i. V. m. § 355 Abs. 1 BGB und der Belehrung über das Widerspruchsrecht nach § 356 BGB.
2. Schließlich ist noch zu prüfen, ob nach § 355 Abs. 2 BGB i. V. m. § 356 Abs. 2 BGB die Widerrufsfrist schon zu laufen begonnen hat.

**4. Schlussfolgerung und Lösung**

Zu Tipp 1:

Ein Kaufvertrag in Form eines Fernabsatzvertrags ist zustande gekommen, da ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet wurden, der Vertrag zwischen Unternehmer und Verbraucher geschlossen wurde und der Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

Demnach steht dem Käufer ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu.

Zu Tipp 2:

Es können Kosten für den Wertverlust z. B. durch die Nutzung entstehen.

§ 357 Abs. 7 BGB

Wenn der Unternehmer den Verbraucher entsprechend darauf hingewiesen hat, muss dieser auch die unmittelbaren Kosten der Rücksendung tragen, § 357 Abs. 6 BGB.

Zu Tipp 3:

Der Verkäufer hat außerdem die weiteren gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber dem Verbraucher zu beachten.

Vergleiche hierzu § 312d ff BGB.

**Erweiterte Problemstellung I zu Fall 5 (Basis)**

Nun meint Sohn Niklas, er hätte gerade im Internet von einem privaten Anbieter, der sonst nie dort anbietet, ein Schnäppchen gesehen. Wenn das Ganze so risikolos ist, könne er ja, wenn die Eltern zustimmen, online bestellen und ggf. die Sache wieder zurückschicken. Der Vater gibt zu bedenken, dass es da doch einige Unterschiede in Bezug auf den Vertragsabschluss und die Rechte des Käufers gibt. Zeigen Sie diese Unterschiede auf.

**1. Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**

Willenserklärungen

**Verkäufer** ausschließlich per **Käufer**

**Privatperson**  Fernkommunikationsmitteln **Privatperson**

**2. Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**

**Kaufvertrag** §433 ff BGB

(§ 312 ff BGB, Regelungen für Verbraucherverträge, können nicht angewendet werden)

**3. Prüfung der Anspruchsgrundlagen**

1. Nach § 433 BGB handelt es sich hierbei um einen Kaufvertrag.
2. Liegt gemäß § 312c BGB ein Fernabsatzvertrag vor?

ba) es wurden Fernkommunikationsmittel benutzt,

bb) aber, damit ein Fernabsatzvertrag vorliegt, müssen ein Unternehmer nach § 14 BGB (was hier nicht der Fall ist) und

bc) ein Verbraucher nach § 13 BGB diesen Vertrag abschließen.

1. Daraufhin müsste die Prüfung des Widerrufsrechts nach § 312g BGB i. V. m. § 355 BGB und die Belehrung über das Widerspruchsrecht nach § 356 BGB erfolgen.
2. Schließlich wäre noch zu prüfen, ob nach § 355 Abs. 2 BGB i. V. m. § 356 Abs. 2 BGB die Widerrufsfrist schon zu laufen begonnen hat.

**4. Schlussfolgerung und Lösung**

Es ist kein Fernabsatzvertrag zustande gekommen. Obwohl zwar ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet wurden, ist der Vertrag zwischen zwei Privatpersonen und nicht zwischen Unternehmer und Verbraucher geschlossen worden.

Demnach steht dem Käufer kein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu.

**Erweiterte Problemstellung II zu Fall 5 (Experte)**

Am frühen Vormittag klingelt es an der Haustür. Als Frau Müller die Tür öffnet, steht ein gut gekleideter Herr der Firma „Fahr- & Cleanwart GmbH & Co. KG“ vor ihr. Er bietet ihr den neuesten Clean-Roboter für nur 1.299,- EUR an. Frau Müller ist begeistert, da sie sich davon überzeugen lässt, dass die Familie mit dem Gerät pro Woche ca. vier Stunden Reinigungsarbeit einsparen könnte und kauft das Gerät. Am Abend kommen ihr Zweifel und sie würde den Kauf lieber rückgängig machen. Die Familie sucht gemeinsam nach Möglichkeiten.

**1. Analyse des Sachverhalts und Visualisierung der Beteiligten und ihrer Rechtsansprüche**

Vertragsabschluss

**Verkäufer** außerhalb der  **Käufer**

**Unternehmer** Geschäftsräume **Privatperson**

**2. Benennung der Anspruchsgrundlagen (Paragrafen)**

**Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträge**:§312b BGB

**Widerrufsrecht:** § 312g BGB

1. **Prüfung der Anspruchsgrundlagen**
2. Nach § 433 BGB handelt es sich hierbei um einen Kaufvertrag.
3. Es liegt ein Vertrag vor, der außerhalb von Geschäftsräumen nach § 312b BGB

ba) und bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit von Verbraucher und Unternehmer an einem Ort geschlossen wurde (sog. Haustürgeschäft).

bb) Vertragspartner sind ein Unternehmer nach § 14 BGB und ein Verbraucher nach § 13 BGB.

1. Daraufhin erfolgt die Prüfung des Widerrufsrechts nach § 312g BGB i. V. m. § 355 Abs. 1 BGB und der Belehrung über das Widerspruchsrecht nach § 356 BGB.
2. Schließlich ist noch zu prüfen, ob nach § 355 Abs. 2 BGB i. V. m. § 356 Abs. 2 BGB die Widerrufsfrist schon zu laufen begonnen hat.

**4. Schlussfolgerung und Lösung**

Der Mutter steht ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kompetenzbeschreibung** | | | | | | | | | | |
| Schwerpunkt: Fernabsatzvertrag, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge | | | | | | | | | | Buch S. |
| **Lehrplanbezug: Die Schülerinnen und Schüler lösen unter Einsatz von Gesetzestexten einfache Rechtsprobleme des Privatrechts und erarbeiten dabei wichtige rechtliche Grundbegriffe (Fernabsatzvertrag, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge\* (Haustürgeschäfte).**  **\* Geht über die Anforderung des Lehrplans hinaus** | | | | | | | | | | |
|  |  |  |  |  |  |  | | |  | |
|  | **Teilkompetenzen**  Ich kann … | | | | **Einschätzung** | | | | **Übungen** | |
| **leider nein:**  **– –** | **-** | **+** | **klares ja:**  **++** |
| 1 | … Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Haustürgeschäfte) erklären und die wesentlichen Merkmale dieser Geschäfte gegenüberstellen. | | | |  |  |  |  |  | |
| 2 | … die Folgen eines Widerrufs bei Fernabsatzgeschäften beschreiben. | | | |  |  |  |  |  | |
| 3 | … Beispiele für Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge aufführen. | | | |  |  |  |  |  | |
| 4 | … die Wirkungen privater Geschäfte im Internet von denen bei Fernabsatzverträgen unterscheiden. | | | |  |  |  |  |  | |
| 5 | … einfache Aufgaben zu den verschiedenen Geschäften lösen. | | | |  |  |  |  |  | |

**IKL**